

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 113.

Sonntag den 23. April.

1854.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der Verordnung vom 13. December 1836, §. 13, machen wir hierdurch bekannt, daß wir, nachdem der hiesige Bürger und Tuchhändler Herr Herrmann Cubasch die Agentur der Globe-Assicuranz oder Weltkugel-Feuer-Versicherungsgesellschaft in London niedergelegt hat, heute dem hiesigen Bürger und Kaufmann

Herrn Herrmann Peter

Erlaubnis zur Uebernahme einer Agentur der genannten Feuer-Versicherungsgesellschaft für den Bezirk der Stadt Leipzig ertheilt, und vorschriftsmässig verpflichtet haben.

Leipzig, den 20. April 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 5., 7. und 10. April 1854*).

Die Berathung des diesjährigen Haushaltplanes gestaltete sich folgendermassen:

A. Bedürfnisse.

Conto 1—5.

Ein Antrag des St.-B. Ausschusses:

der Stadtrath möge in seinem Begleitschreiben zum nächsten Budget die Erläuterungen zu den Bedürfnissen und Deckungsmitteln jedes Conto zusammenstellen,

wurde angenommen. Im heutigen wies St.-B. Dr. Hauschild auf die günstige Gestaltung des Budgets des Landgerichtes hin, dass dieser Ausschuss nicht erforderlich und — dieses erfreuliche Resultat durch promptes Eingehen der Sporteln, namentlich nach Eintritt der kürzeren Verjährungsfrist, erzielt habe.

Conto 1—9 wurden genehmigt.

Conto 10.

a) Gelehrte Schulen.

Der Ausschuss schlug vor:

beim Stadtrath eine angemessene Erhöhung der Schulgelder an den beiden städtischen Gelehrtenschulen zu beantragen.

St.-B. Adv. Ausschuss knüpfte daran den Antrag:
diese Erhöhung schon zu Michaelis d. J. eintreten zu lassen.

Der Antrag fand Unterstützung.

St.-B. Dr. Hauschild bestätigte nach den bis jetzt an andern Schulen, namentlich der Dresdner Kreuzschule, gemachten Erfahrungen, daß die Erhöhung der Schulgelder eine wesentliche Abminderung der Schüler nicht befürchten lasse. Er deutete dabei auf die Vortheile hin, welche man für die Nicolaischule durch eine bauliche Erweiterung und Vergrößerung des Schulhauses, besonders durch Uebersetzung um eine Etage erzielen könne, setzte jedoch dabei voraus, daß diese Hauptschulen nicht aus der Stadtkasse, sondern von den Stiftungsgeldeen bestritten würden, falls letztere dazu ausreichend wären.

St.-B. Dr. Heyner beantragte, diese Neuherierung des Dr. Hauschild dem Rath zur Erwagung zu geben. Der Antrag wurde unterstützt, und, obgleich der Berichterstatter Dr. Stephan entgegen hielt, daß das Stiftungsvermögen der Nicolaischule sehr gering sei, gleich den Anträgen des Ausschusses und des Adv. Ausschusses angenommen.

b) Bürgerschulen und Realschule.

Der Ausschuss beantragte:

1) Den im vorigen Jahre durch Errichtung einer Parochialklasse an der Realschule entstandenen, erst jetzt zur Bewilligung

* Eingesendet am 21. April.

Die Red.

der Stadtverordneten gebrachten Mehraufwand von 470 Thlr. für Hülfsunterricht zu genehmigen;

2) beim Stadtrath die Erhöhung des Zinsfußes der nur zu 3 oder zu $3\frac{1}{2}\%$ ausgeliehenen Capitalien der I. Bürgerschule, so wie aller übrigen Stiftungen zu beantragen;

3) die wegen vermehrten Unterrichts für den Gesanglehrer Albrecht an der III. Bürgerschule geforderte Zulage von 50 Thlr. jährlich zu bewilligen.

Das Collegium trat diesen drei Anträgen einstimmig bei.

c) Rath- und Wendlersche Freischule.

Die beantragten Gehaltserhöhungen für die Lehrer Sepp um 25 Thlr., Mitter und Günther um je 15 Thlr. jährlich, bei Letzteren wegen vermehrten Hochunterrichts, wurden genehmigt.

Im Allgemeinen schlug der Ausschuss bezüglich der Bürgerschulen vor, beim Rath zu beantragen:

4) daß das Schulgeld an allen 3 Bürgerschulen gleichmäßig in monatlichen Terminen in den Klassen selbst erhoben, und

5) der Aufwand an der I. Bürgerschule, sei es durch Verminderung der Lehrkräfte, sei es durch Erhöhung des Schulgeldes, möglichst verringt werde.

Mit Rücksicht auf die inmittelst vom Rath gemachten Mitteilungen über eine Reorganisation des Volkschulwesens wurde der auf die Erhöhung des Schulgeldes gerichtete Theil des Antrags unter 5. vorläufig zurückgezogen.

Die Anträge unter 4. und 5. wurden, beziehentlich mit der gemachten Abänderung, angenommen und Conto 10 genehmigt.

Conto 11.

a) Georgenhäus.

Hier wurde vom Stadtrath die Erhöhung der Gehalte des Gärtners und Thorschleifers auf 103 Thlr., und des Arztes und Assistenarztes auf je 100 Thlr. jährlich beantragt und nach kurzer Debatte verwilligt.

Herrner schlug der Ausschuss, auf frühere Anträge wegen Abminderung des sehr beträchtlichen Heizungsaufwandes bei dieser Anstalt durch Umgestaltung der Feuerungseinrichtungen zurückgehend, vor:

die Erwartung und den Antrag auszusprechen, der Stadtrath werde ehe baldigst Mitteilungen über die Resultate der veränderten Feuerungseinrichtungen machen.

St.-B. Dr. Heyner beantragte hierzu:

diesen Antrag auf alle städtischen Locale auszudehnen.

Der Antrag des Ausschusses und das Heynersche Amendment wurden angenommen.

b) Arbeitshaus für Freiwillige.

Der Ausschuss, über die erfreulichen Fortschritte der Ausbesserungsanstalt berichtend, schlug vor: